

Dies muß im Frühjahr oder Frühsommer 1158 geschehen sein. Als Gerhoch von der bevorstehenden Legation der Kardinäle Heinrich und Hyacinth hörte, begab er sich schleunigst nach Augsburg, um nach seinem vergeblichen Bemühen um Papst Hadrian wenigstens die Kardinäle für seine kirchenpolitischen und dogmatischen Ideen zu gewinnen. Das beste Mittel schien die Widmung von Schriften zu sein — aber konnte er sie auch den Kardinälen, wie Otto von Freising und dem Magister A., nur leihweise überlassen? Der Kardinal Hyacinth hat wahrscheinlich damals die erste Fassung des Antichrist-Buches erhalten, *adhuc in scedulis*, das heißt im Konzept, das nie wieder in Gerhochs Besitz zurückkehrte: Gerhoch besaß nur dies eine Exemplar der unfertigen Schrift²⁰). Für den Zisterzienser kardinal Heinrich erschien aber die angeblich vom Zisterzienserpapst Eugen gebilligte Schrift am geeignetsten. Die Zeit fehlte, eine besondere Kopie von über hundert Seiten herzustellen; aber außer dem Konzept war die Reinschrift im Codex Reichersberg 6 da. Sei es, daß Gerhoch diesen ganzen Codex mit auf die Reise nach Augsburg nahm und erst dort die Lagen XIII bis XVIII heraus trennte und den Binio vorsetzen ließ, sei es daß er diese Vorbereitungen schon in Reichersberg traf, jedenfalls mußten und konnten die vier Text- und drei Widmungsseiten rasch ergänzt werden, und was einst ein Teil des Codex Reichersberg 6 war, ging als selbständiger Codex in den Besitz des Kardinals über. Die besondere Eile hatte ein ungewöhnliches Verfahren erfordert, das aber den Verfasser hoffen lassen konnte, seine Schrift werde nun an der Kurie wirken²¹).

Daß der Pariser Codex auf das dem Kardinal Heinrich übergebene Exemplar zurückgehen müsse, glaubte ich schon vor Einsicht der Handschrift aus der Fassung der Widmung entnehmen zu können²²). Jetzt läßt sich sagen, daß er mit dem dedizierten Exemplar identisch ist; dies wurde vermutlich nie kopiert. Die früheren Beobachtungen über das geringe Interesse, das Gerhochs Schriften fanden, werden dadurch noch verschärft.

Der Schluß auf ein Dedikations-Exemplar für den Kardinal wird aber nur dann erlaubt sein, wenn die weitere Geschichte der Handschrift dem entspricht oder doch keine Gegenargumente liefert. Der Codex gehörte unter Nr. 4841 zu Colberts Sammlung. Nun findet sich in einem Ver-

²⁰) Vgl. oben S. 42 f.

²¹) Hauptzeugnisse für die Zusammenkunft in Augsburg sind LdL 3, 501 und PL 193, 570 A, zum Ganzen Classen S. 187 f.

²²) Classen S. 370, zur abweichenden Auffassung Van den Eyndes unten S. 54 f.